

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **im Original** oder per Fax **0911/369-10 00** an die Consorsbank zurücksenden.

Consorsbank
90318 Nürnberg

Depot-Nr.
Verrechnungskonto-Nr.
Interner Vermerk (CS-Nr.)
Interner Vermerk (Beratername)

Als zusätzliche Leistung zu den von der Consorsbank angebotenen Finanzdienstleistungen möchte/n ich/wir von der Consorsbank in Fragen der Wertpapieranlage beraten werden.

1. Konto-/Depotinhaber

Name	
Titel, Vorname/n	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	
Land	
Telefon	
E-Mail	

2. Konto-/Depotinhaber

Name	
Titel, Vorname/n	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	
Land	
Telefon	
E-Mail	

I. Leistungsumfang

1. Allgemeines

Die Consorsbank erbringt unabhängige Honoraranlageberatung nach §5 64,94 WpHG. Die Beratung nach diesem Vertrag erfolgt grundsätzlich telefonisch. Neben den von der Consorsbank initiierten Telefonaten (Erstberatungsgespräch, Folgegespräche) kann ich/können wir der Consorsbank jederzeit von mir/uns aus kontaktieren und in Bezug auf meine/unsere Anlagestrategie eine telefonische Beratung in Anspruch nehmen.

Dieser Vertrag stellt somit den Rahmen für im Einzelnen abgerufene Beratungsleistungen dar. Diese Beratungen kommen zustande, wenn ich/wir diese wünsche/n und die Consorsbank mich/uns daraufhin berät und/oder wenn die Consorsbank im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme mir/uns Beratungsleistungen anbietet und ich/wir diese Beratung in Anspruch nehme/n.

Die Beratung ist immer anlassbezogen. Eine Verpflichtung zur fortlaufenden Beobachtung und/oder Überwachung meines/unsers Depots wird deshalb für die Consorsbank nicht begründet.

Die Beratung stützt sich auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Wertpapieren. Dabei kann es zum Einsatz von Finanzinstrumenten kommen, die in einer engen Verbindung zur Consorsbank stehen. Eine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente wird dem Kunden nicht zur Verfügung gestellt.

Sofern ich/wir eine E-Mail-Adresse angebe/n, erhalte/n ich/wir von der Consorsbank gelegentlich E-Mails im Rahmen dieses Beratungsvertrages, beispielsweise über aktuelle Informationen zu Finanzinstrumenten. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine unverbindliche Serviceleistung der Consorsbank. Eine Pflicht zum Versand dieser E-Mail wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Auch darüber hinaus besteht keine Pflicht seitens der Consorsbank, mich/uns zu benachrichtigen oder zu informieren, insbesondere z.B. nicht über Kursentwicklungen einzelner Finanzinstrumente.

Im Rahmen eines Erstberatungsgesprächs mit der Consorsbank werden meine/unsere finanziellen Verhältnisse zur Berechnung meiner/unsere Fähigkeit Verluste zu tragen sowie meine/unsere Risikotoleranz anhand spezieller Fragen ermittelt. Auf Basis dieser Angaben wird ein individuelles Risikoprofil erstellt und in Verbindung mit meinen/unsere Erfahrungen und Kenntnissen, der Anlagedauer und meiner/unsere Anlageziele lege/n ich/wir zusammen mit der Consorsbank die für mich/uns angemessene und geeignete Anlagestrategie fest. Diese Anlagestrategie ist Grundlage für die von der Consorsbank mir/uns gegenüber erbrachte Beratungsleistung. Die Consorsbank ist berechtigt, mich/uns telefonisch zu kontaktieren, um zu besprechen, ob die gewählte Anlagestrategie für mich/uns noch angemessen und geeignet ist und um mich/uns unter Berücksichtigung der gegebenenfalls dann für mich/uns angemessenen und geeigneten Anlagestrategie zu beraten.

2. Beratung in Finanzinstrumenten

a) Beratung anhand eines Musterportfolios

Die Consorsbank bedient sich für die Beratung festgelegter Musterportfolios. Anhand der mit mir/uns festgelegten Anlagestrategie schlägt die Consorsbank mir/uns ein für diese Anlagestrategie passendes Musterportfolio vor und stimmt dieses mit mir/uns ab. Auf dieser Basis wird die Consorsbank mich/uns beraten und ggf. Handlungsempfehlungen aussprechen. Die Consorsbank berät mich/uns im Rahmen dieses Musterportfolios überwiegend in Investmentfonds, daneben aber auch in anderen Finanzinstrumenten wie z.B. Aktien, Zertifikaten, ETF's, Anleihen etc. Vor Vertragsabschluss stellt Ihnen die Consorsbank auf einem dauerhaften Datenträger (OnlineArchiv) eine Erklärung über die Geeignetheit der Empfehlung (Geeignetheitserklärung) zur Verfügung.

b) Beratung zu Finanzinstrumenten, die nicht im Musterportfolio enthalten sind

Eine Beratung von Finanzinstrumenten, die nicht in dem von mir/uns gewünschten Musterportfolio enthalten sind, schuldet die Consorsbank nicht. Sofern die Consorsbank mich/uns im Einzelfall dennoch in solchen Finanzinstrumenten berät, erfolgt dies nur punktuell, ohne dass hierfür eine Pflicht für die Zukunft begründet wird. Dies gilt auch bei wiederholter Beratung in Finanzinstrumenten außerhalb des Musterportfolios.

3. Beratung zu anderen Anlageformen

Neben Finanzinstrumenten gibt es eine Reihe weiterer Anlageformen, wie z.B. Vorsorgeprodukte, alternative Investments, Edelmetalle usw. Sofern solche Anlageformen für mich/uns im Rahmen unserer Anlagestrategie geeignet sind, kann die Consorsbank mir/uns solche Anlageformen ebenfalls vorstellen und ggfs. empfehlen.

4. Entscheidung über die Empfehlungen und deren Umsetzung

Die Empfehlungen der Consorsbank werden nicht automatisch in meinem/unsere Depot umgesetzt. Die Entscheidung, einer Empfehlung zu folgen, d.h. ein empfohlenes Finanzinstrument oder eine empfohlene sonstige Anlageform zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen, treffe/n ich/wir jeweils eigenständig. Ich bin/Wir sind nicht verpflichtet, den Empfehlungen zu folgen. Es steht mir/uns daher frei, in die empfohlenen Finanzinstrumente oder sonstigen Anlageformen zu investieren bzw. auf Empfehlung der Consorsbank in meinem Depot befindliche Werte zu verkaufen oder zu halten.

Entscheide/n ich mich/wir uns für einen Kauf oder Verkauf, werde/n ich/wir der Consorsbank einen entsprechenden ausdrücklichen Auftrag zum Kauf bzw. Verkauf erteilen. Diesen Auftrag kann ich/wir im Rahmen eines telefonischen Beratungsgesprächs oder jederzeit eigenständig über die bei der Consorsbank üblichen Orderwege erteilen. Aufträge sind zu legitimieren. Die Consorsbank wird ohne meinen/unsere ausdrücklichen Auftrag zum Kauf oder Verkauf keine Änderung der Depotzusammensetzung vornehmen.

5. Nutzung meines/unseres Depots außerhalb der Beratung

Im Übrigen kann ich über mein/können wir über unser Depot während des Bestehens dieses Beratungsvertrags jederzeit Aufträge zum Kauf und Verkauf erteilen, ohne hierfür Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Eine Beschränkung durch die Inanspruchnahme des Beratungsangebots der Consorsbank besteht nicht. Für diese Transaktionen gelten die AGB sowie das reguläre Preis- und Leistungsverzeichnis der Consorsbank.

6. Keine Beratung in kurzfristigen Anlagen; keine Beratung in Optionen und Futures

Die Beratung nach diesem Vertrag erfolgt nicht für CFD-Konten. Ebenso ist die Beratung in Bezug auf Derivate, Optionen und Futures nicht Bestandteil dieses Beratungsvertrags. Für dieses Beratungsangebot ist der Abschluss eines separaten Vertrags erforderlich.

7. Keine steuerliche/rechtliche Beratung

Im Rahmen dieses Vertrags erfolgt keine Beratung in steuerlichen oder rechtlichen Angelegenheiten.

II. Mitwirkungspflicht des/der Kunden

Meine/Unsere Erfahrungen und Kenntnisse, finanziellen Verhältnisse, die daraus abgeleitete Fähigkeit Verluste zu tragen, die Risikotoleranz, Anlageziele und Anlagedauer stellen die Grundlage der unabhängigen Honoraranlageberatung dar. Mir/Uns ist bewusst, dass die Consorsbank mich/uns nur beraten kann, wenn ich/wir die genannten Angaben gemacht haben. Ich/Wir werde/n der Consorsbank daher diesbezüglich richtige und vollständige Angaben machen und jede Änderung mitteilen. Ich/Wir werde/n die Consorsbank auch über weitere Umstände informieren, die die Anlageberatung beeinflussen können.

Ferner verpflichte/n ich mich/wir uns, die Consorsbank unverzüglich zu informieren, sollten sich meine/unsere Kontaktdaten ändern, damit eine reibungslose Kommunikation gewährleistet bleibt.

III. Honorar, Auskehr von Zuwendungen aus Finanzinstrumenten, Transaktionskosten

1. Das Honorar für die Beratung ist im Preis- und Leistungsverzeichnis für die unabhängige Honoraranlageberatung festgelegt, das diesem Vertrag beiliegt. Die Consorsbank ist berechtigt, die Vergütung meinem/unserem Konto zu belasten. Für alle anderen Leistungen gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der Consorsbank in seiner jeweils gültigen Fassung. Transaktionskosten hat der Kunde zu begleichen, sofern diese anfallen.

2. Emittenten von Wertpapieren, (insb. Kapitalanlagegesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, Zertifikate-/Anleiheemittenten, einschließlich Unternehmen der BNP Paribas Gruppe) gewähren ihren Vertriebspartnern wie der Consorsbank im Zusammenhang mit Geschäften, die diese mit ihren Kunden abschließen, einmalige sowie wiederkehrende monetären Zuwendungen. Zu solchen monetären Zuwendungen gehören die Platzierungs- und Bestandspflegeprovisionen (letztere auch Vertriebsfolgeprovision genannt). Platzierungsprovisionen werden einmalig beim Vertrieb von Zertifikaten und strukturierten Anleihen an die Consorsbank gezahlt und betragen in der Regel zwischen 0% und 5% des von der Consorsbank platzierten Volumens.

Bei Fonds fallen einmalig umsatzabhängige Kapitalbeschaffungs- oder Vertriebsprovisionen an, deren Höhe sich aus den jeweiligen Prospekten ergibt. Einige Emittenten gewähren der Consorsbank statt einer Platzierungsprovision einen Abschlag auf den Ausgabepreis des Wertpapiers. Bei Investmentanteilen, Zertifikaten und strukturierten Anleihen erhält die Consorsbank vom Emittenten der Wertpapiere ggfs. außerdem Bestandspflegeprovisionen als wiederkehrende und bestandsabhängige Vergütung.

Deren Höhe hängt vom jeweiligen Wertpapier ab und beträgt bei Aktienfonds beispielsweise zwischen 0% und 1,5% p.a., bei Rentenfonds zwischen 0% und 1,25% p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0% und 0,35% p.a., sowie bei Zertifikaten und Anleihen zwischen 0% und 2% p.a. Weitere Informationen zu den monetären Zuwendungen und/oder Sachzuwendungen (bspw. Schulungen), die die Consorsbank erhält, sowie den damit verbundenen Qualitätsverbesserungen für die Kunden enthalten die »Kundeninformation über die Grundzüge über den Umgang mit Interessenkonflikten«. Bei Bedarf können weitere Einzelheiten bei der Consorsbank erfragt werden. Monetäre Zuwendungen werden nur angenommen, wenn das empfohlene Finanzinstrument oder ein in gleicher Weise geeignetes Finanzinstrument ohne Zuwendungen nicht erhältlich sind.

Im Rahmen und für die Dauer dieses Vertrages ist vereinbart, dass einmalige und wiederkehrende monetäre Zuwendungen, die die Consorsbank für die während der Dauer dieses Vertrages auf dem vorgenannten Depot getätigten Transaktionen in Finanzinstrumenten von dritter Seite erhält, an mich/uns herausgegeben wird, sofern und soweit dies in Einzelfällen nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. In diesem Fall werden die monetären Zuwendungen so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich, nach Erhalt und in vollem Umfang auf das Verrechnungskonto des Kunden ausgekehrt. Darüber hinaus nimmt die Bank im Zusammenhang mit der unabhängigen Vermögensberatung keinerlei nicht-monetäre Zuwendungen an.

IV. Haftung der Bank und Verantwortung des Kunden

1. Die Bank erbringt ihre Dienstleistung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Bei der Erbringung der unabhängigen Honoraranlageberatung sowie der Durchführung/Weiterleitung von beauftragten Transaktionen unterliegt die Bank ihrer Dienstleistungspflicht. Für »Erfolge« in Form einer bestimmter Wertentwicklung von Finanzinstrumenten, der Orderausführung an gewählten Handelsplätzen o.ä. haftet sie nicht.

Die Bank haftet insbesondere nicht für Verluste in Folge wirtschaftlicher oder börslicher Veränderung der Rahmendaten, die Wertminderungen oder Veränderungen der Rendite des vom Kunden unterhaltenen Vermögens bei der Bank zur Folge haben können.

Die Haftung der Bank aus oder in Zusammenhang mit der unabhängigen Honoraranlageberatung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wenn und soweit sie Nebenpflichten verletzt.

Die Bank haftet keinesfalls für Folgen, die sich aus höherer Gewalt, insbesondere im Zuge eines Krieges, eines Aufstandes, der durch eine Regierung getroffenen Maßnahmen oder durch Änderungen, die sich aus den deutschen oder sonstigen einschlägigen Gesetzen ergeben oder Folgen anderer Vorkommnisse sind, die nicht von dem Willen und der Erfahrung der Bank beeinflusst werden können (Streik, Lock-out, Stromausfall).

2. Die Verantwortung für die Beobachtung der Wertentwicklung des Vermögens, die Entscheidung über die Inanspruchnahme weiterer Beratungsleistungen wie auch eine Entscheidung über den Kauf, das Halten oder den Verkauf von Finanzinstrumenten oder (Währungs-)Einlagen und die daraus entstehenden Folgen (Wertentwicklung, Zusammensetzung des Depots, etc.) obliegen dem Kunden. Eine Haftung der Bank ist insoweit ausgeschlossen.

Da der Kunde über die Auswahl seiner Anlagen frei entscheidet und ihn insbesondere auch keine Pflicht zur Befolgung der von der Bank erteilten Empfehlungen trifft, haftet letztere naturgemäß nicht in Fällen, in denen er von den Empfehlungen der Bank abweicht und das Depot oder Bestandteile davon nicht mehr seinem Anlegerprofil, seinen Anlagezielen und seiner Risikoneigung entsprechen.

Ebenso wenig haftet die Bank für die Nicht- oder nicht rechtzeitige Erreichbarkeit des Kunden. Die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Fall von vorsätzlich herbeigeführten Schäden, Schäden aus Verletzungen von Körper und Gesundheit, für Garantien oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

V. Umgang mit Interessenkonflikten

Einzelheiten zu Interessenkonflikten können der »Kundeninformation über die Grundzüge im Umgang mit Interessenkonflikten« entnommen werden, die ich/wir unter www.consorsbank.de in meinem/unserem Konto-/Depotzugang finde/n und darüber hinaus jederzeit bei der Consorsbank erfragen kann/können.

VI. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Beratungsvertrag wird zunächst fest für die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen. Der Vertrag beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem mein/unser unterzeichneter Beratungsvertrag im Original oder per Fax bei der Consorsbank eingegangen ist und die Consorsbank diesen Vertrag angenommen hat. Nach Ablauf der ersten sechs Monate verlängert sich dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit.

Beide Parteien können diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der ersten sechs Monate bzw. nach Ablauf der ersten sechs Monate mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderquartals kündigen. Die Kündigung kann schriftlich, per Fax, per E-Mail oder telefonisch über das Beratungsteam erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Information zum Widerrufsrecht

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns aufgrund des Abschlusses dieses Vertrages mit Fernabsatzmedien ein Widerrufsrecht zusteht. Einzelheiten hierzu finde/n ich/wir in den »Verbraucherinformationen«, die ich/wir zusammen mit dem Beratungsvertrag erhalten habe/n und darüber hinaus jederzeit bei meinem/unserem Betreuungsteam anfordern kann/können.


Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Consorsbank sind ergänzender Vertragsbestandteil dieses Vertrages. Der Kunde hat sie mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung (Kontoeröffnung) erhalten.

Wichtiger Hinweis: Bitte je Kontoinhaber alle mit  gekennzeichneten Felder unterschreiben!

1. Konto-/Depotinhaber

|Name, Vorname/n | _____


|Ort, Datum | _____

|Unterschrift  | _____

2. Konto-/Depotinhaber

|Name, Vorname/n | _____

|Ort, Datum | _____

|Unterschrift  | _____

Empfangsbestätigung


Ich/Wir habe/n

- > ein Exemplar dieses Beratungsvertrags,
 - > ein Exemplar des »Preis- und Leistungsverzeichnis für die unabhängige Honoraranlageberatung« sowie
 - > ein Exemplar der Verbraucherinformationen einschließlich der Widerrufsbelehrung
- erhalten.

Die Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen habe/n ich/wir bereits im Rahmen der Konto-/Depoteröffnung erhalten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Consorsbank und die Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten habe/n ich/wir ebenfalls bei Konto-/Depoteröffnung erhalten und kann/können diese darüber hinaus jederzeit im Internet unter www.consorsbank.de einsehen oder bei meinem/unserem Betreuungsteam erfragen.

1. Konto-/Depotinhaber

|Ort, Datum | _____

|Unterschrift  | _____

2. Konto-/Depotinhaber

|Ort, Datum | _____

|Unterschrift  | _____

Eingang

1. Prüfer

|Name, Vorname/n | _____

|Unterschrift  | _____

2. Prüfer

|Name, Vorname/n | _____

|Unterschrift  | _____

Modell unabhängige Honoraranlageberatung

Beratungshonorar, prozentual vom Depotbestand
(ohne physische Edelmetalle)

Bemessungsgrundlage: Depotvolumen in Finanzinstrumenten
 0,00 bis 99.999,99 Euro 1,0% p.a. zzgl. Ust.
 100.000,00 bis 249.999,99 Euro 0,9% p.a. zzgl. Ust.
 250.000,00 bis 499.999,99 Euro 0,8% p.a. zzgl. Ust.
 ab 500.000,00 Euro 0,7% p.a. zzgl. Ust.
 Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachträglich.
 Basis ist das durchschnittliche Depotvolumen des zurückliegenden Quartals.

In dem Beratungshonorar sind enthalten:

Fonds-Orders über die Fondsgesellschaft

Fondsabrechnung jeweils zum Nettoinventarwert;
zzgl. evtl. anfallender Fremdspesen, keine Consorsbank Ausgabegebühr

Zeichnungen von Anlagezertifikaten

Kaufabrechnung jeweils zum Einkaufspreis;
zzgl. evtl. anfallender Fremdspesen, keine Ausgabegebühr

Fonds-Sparpläne

Fondsabrechnung jeweils zum Nettoinventarwert;
zzgl. evtl. anfallender Fremdspesen, keine Consorsbank Ausgabegebühr

Orderänderung und -streichung

0,00 Euro

Konto- und Depotführung

0,00 Euro

In dem Beratungshonorar sind nicht enthalten:

Sonstige Transaktionskosten bei Erwerb über die Börse

gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis Wertpapierdepot inkl. Verrechnungskonto, Tagesgeldkonto der Consorsbank

Verwahr- und Vertriebsprovisionen von physischen Edelmetallen

gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für Geschäfte in physischen Edelmetallen sowie den Sonderbedingungen für Geschäfte in physischen Edelmetallen

Für alle nicht in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, gilt ergänzend ebenfalls das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis Wertpapierdepot inkl. Verrechnungskonto, Tagesgeldkonto der Consorsbank. Dieses wurde bereits bei Ihrer Konto-/Depoteröffnung übermittelt und kann darüber hinaus jederzeit im Internet unter www.consorsbank.de eingesehen und beim Betreuungsteam angefordert werden.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Gleichzeitig stellen wir Ihnen die Informationen gemäß Wertpapierhandelsgesetz zur Verfügung.

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Stand: 11/2018.

I. Allgemeine Informationen

1. Name und Anschrift der Bank und Angaben zur Kommunikation

a) Niederlassung Deutschland:
BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland
Standort Nürnberg:
Bahnhofstr. 55
90402 Nürnberg

b) Hauptniederlassung Frankreich:
BNP Paribas S.A.
16, boulevard des Italiens
75009 Paris
Frankreich

c) Kontaktadressen und Angaben zur Kommunikation:

Consorsbank	Consorsbank	Consorsbank
Bahnhofstr. 55	Postfach 17 43	90318 Nürnberg
90402 Nürnberg	90006 Nürnberg	

Telefon: +49 (0) 911/369-0
Telefax: +49 (0) 911/369-10 00
E-Mail: info@consorsbank.de
Internet: www.consorsbank.de

Consorsbank ist eine eingetragene Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland (Aktiengesellschaft nach französischem Recht).

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen (z.B. Überweisungen) per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie bspw. das Online-Banking oder das Service-Portal zu nutzen.

2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

BNP Paribas S.A.
Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre
Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé
Niederlassungsleitung Deutschland:
Lutz Diederichs, Torsten Murke, Charles-Emmanuel Boulon, Dr. Sven Deglow,
Dr. Carsten Esbach, Gerd Hornbergs

3. Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers

Sofern für den Kunden ein Vermittler tätig wird (z.B. im Bereich DAB BNP Paribas), findet der Kunde dessen Namen und Anschrift auf dem Konto-/Depoteröffnungsantrag bzw. auf der auf den Vermittler lautenden Vollmacht.

4. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften und die Erbringung von Finanzdienstleistungen aller Art sowie von damit zusammenhängenden Geschäften.

5. Zuständige Zulassungs- und Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank
Sonnenmannstr. 20, 60314 Frankfurt a.M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M.
(Internet: www.bafin.de)

Banque de France
31, rue Croix des petits champs, 75049 Paris CEDEX 01, Frankreich
(Internet: www.banque-france.fr)

Autorité des marchés financiers
17, place de la Bourse, 75082 Paris CEDEX 02, Frankreich
(Internet: www.amf-france.org)

6. Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Registergericht Paris: R.C.S. Paris 662 042 449

7. Eintragung der Niederlassung Deutschland im Handelsregister

Amtsgericht Nürnberg: HRB Nürnberg 31129

8. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE191528929

9. Informations- und Vertragssprache/Währung

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Konten werden in Euro geführt, sofern nicht eine andere Währung ausdrücklich vereinbart ist (z.B. bei einem Fremdwährungskonto).

10. Kundenkategorie

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen behandelt die Bank grundsätzlich alle Kunden als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, es sei denn, mit dem Kunden wurde etwas gesondert hierzu vereinbart.

11. Kommunikationsmittel

Die Bank und der Kunde können grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E-Mail sowie telefonisch miteinander kommunizieren. Für die Erteilung von Aufträgen kann der Kunde die Zugangsmedien Online-Dienste (Internet, sog. Online-Broking), Telefax (Fax-Broking), mobile Applikationen und Telefon (Service-Portal, Callcenter) nutzen. Sofern die Bank bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes dieser Kommunikationsmittel auszuweichen.

12. Informationen über Finanzinstrumente

Informationen über Finanzinstrumente stellt die Bank ihren Kunden grundsätzlich mit der »Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen« zur Verfügung. Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten kann der Kunde ferner der Ziffer »A. II. 1. Informationen zum Konto-/Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen« entnehmen. Darüber hinaus kann der Kunde weiter gehende Informationen zu bestimmten Finanzinstrumenten im Internet unter www.consorsbank.de abrufen.

Im Fall von Finanzinstrumenten, die eine Garantie durch einen Dritten beinhalten, sind die wesentlichen Angaben über die Garantie und über den Garantieggeber in dem Prospekt des jeweiligen Finanzinstruments zu finden.

13. Handels- und Ausführungsplätze

Die von der Bank angebotenen Handels- bzw. Ausführungsplätze in Deutschland kann der Kunde der Information »Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten« entnehmen. Darüber hinaus bietet die Bank den Handel an folgenden ausländischen Börsen standardisiert in Paris, Madrid, Brüssel, Mailand, Luxemburg, Amsterdam, Zürich, London, New York, Toronto, Dublin, Lissabon, Kopenhagen, Oslo, Stockholm, Helsinki, Wien, Hongkong, Singapur, Sydney, Tokio und Wellington an. Den Handel über weitere Handels- und Ausführungsplätze bietet die Bank nicht standardisiert an. Informationen hierzu kann der Kunde über das Betreuungsteam anfordern.

14. Kosten und Nebenkosten

Die bei der Bank anfallenden Kosten und Nebenkosten kann der Kunde den nachfolgenden Ziffern A. II. sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen.

15. Vertraglich gebundene Vermittler

Im Geschäftsbereich DAB BNP Paribas ist die Bank mit selbstständigen Finanzdienstleistern vertraglich gebunden. Diese beraten und betreuen die Kunden persönlich, eigenständig und unabhängig und sind alle in Deutschland registriert. Die Bank wickelt Aufträge in diesem Bereich lediglich ab und bietet keine eigene Anlage- und Produktberatung gegenüber solchen Endkunden an, die von Vermittlern betreut werden.

16. Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den jeweiligen einzelvertraglichen Bedingungen aufgeführt und können zusätzlich beim Betreuungsteam erfragt werden.

17. OnlineArchiv

Das OnlineArchiv ist der direkte webbasierte Zugang zu den Dokumenten rund um das Konto und Depot. Dort findet der Kunde täglich aktualisiert die verschiedenen Dokumente wie Kontoauszüge, Mitteilungen, ggf. Wertpapier-Abrechnungen etc. Ebenso werden wichtige Informationen dem Kunden dort in unveränderter Form zur Verfügung gestellt.

Es gelten die Bedingungen für die Nutzung des OnlineArchivs.

18. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten kann der Kunde der »Kundeninformation über den Umgang mit Interessenkonflikten« entnehmen, die allen Kunden zur Verfügung gestellt wurde sowie jederzeit im Internet unter www.consorsbank.de eingesehen bzw. über das Betreuungsteam angefordert werden kann.

19. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Ziffer B. I. 6. (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

20. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle »Ombudsmann der privaten Banken« (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: +49 (0) 30/1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

21. Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der französischen Entschädigungseinrichtung Fonds de Garantie des Dépôts angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds des BdB e.V. geschützten Verbindlichkeiten ist in Ziffer B. I. 20. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

22. Verwahrung von Finanzinstrumenten

Die Verwahrung von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für den Handel in Finanzinstrumenten. Inländische Finanzinstrumente werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Finanzinstrumente werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land ihre Finanzinstrumente verwahrt werden, teilt die Bank den Kunden auf der Wertpapier-Abrechnung mit.

An den Finanzinstrumenten, die wie zuvor beschrieben verwahrt werden, erhält der Kunde Eigentum bzw. eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Ziffer B. XIV. 11. und 12. der Sonderbedingungen für den Handel in Finanzinstrumenten). Dadurch sind diese nach Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf die Finanzinstrumente geschützt. Im Übrigen haftet die Bank bei der Verwahrung der Finanzinstrumente nach Ziffer B. XIV. 19. der Sonderbedingungen für den Handel in Finanzinstrumenten.

23. Sonstige Informationen

BLZ: 760 300 80
BIC (Swift-Code): CSDBDE71

II. Informationen zur unabhängigen Honoraranlageberatung

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Beratung erfolgt bei der Consorsbank grundsätzlich telefonisch.

Die Beratung umfasst folgende Leistungen:

Erstberatungsgespräch, Folgegespräche sowie telefonische Beratung auf Wunsch des Kunden, wenn dieser von sich aus Kontakt mit der Consorsbank aufnimmt.

Beratung erfolgt, wenn der Kunde diese wünscht und die Consorsbank den Kunden daraufhin berät und/oder wenn die Consorsbank im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme dem Kunden Beratungsleistungen anbietet und der Kunde diese Beratung in Anspruch nimmt.

Eine Verpflichtung der Consorsbank zur fortlaufenden Beobachtung und/oder Überwachung des Depots besteht nicht.

Die Beratung umfasst ferner nicht Optionen und Futures.

Die Bank vereinbart ein Honorar und be-/erhält im Gegenzug keine Zuwendungen.

2. Erfordernis des Abschlusses eines gesonderten Beratungsvertrages

Für die Inanspruchnahme der unabhängigen Honoraranlageberatung ist der Abschluss eines separaten Beratungsvertrages notwendig.

3. Risiken

Bitte beachten Sie, dass Finanzinstrumente und sonstige Anlageprodukte mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preise Schwankungen auf den Finanzmärkten unterliegen. Diesbezüglich verweisen wir Sie auf Ziffer A. II. 1. 1.5 der Fernabsatzvorschriften »Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten«, die Sie im Rahmen der Konto-/Depoteröffnung erhalten haben.

Weitere Informationen enthalten auch die »Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen«, die ebenfalls bei Konto-/Depoteröffnung übermittelt wurde. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein Indikator für eine entsprechende Wertentwicklung in der Zukunft.

Eine Garantie für Kurserfolge oder den Eintritt bestimmter Ereignisse gibt die Consorsbank nicht. Eine Verpflichtung für die Consorsbank zur fortlaufenden Beobachtung und/oder Überwachung des Depots des Kunden besteht nicht.

4. Nutzungsbedingungen

Der Beratungsvertrag ergänzt den Konto-/Depotvertrag um die unabhängigen Honoraranlageberatung.

5. Preise

Die Vergütung für die unabhängigen Honoraranlageberatung entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die unabhängigen Honoraranlageberatung. Sie errechnet sich nach dem durchschnittlichen Depotvolumen.

6. Hinweise auf zu zahlende Steuern und Kosten

- a) Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind grundsätzlich steuerpflichtig. Hierzu gehören auch die auszukehrenden Zuwendungen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und/oder sonstige Steuern anfallen (z.B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.
- b) Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen Steuerberater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.
- c) Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.
- d) Das berechnete Beratungshonorar versteht sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

7. Leistungsvorbehalt

Die Beratung wird erst nach Eingang des unterzeichneten schriftlichen Beratungsvertrages und dessen Annahme erbracht. Die Beratung setzt ferner ein Erstberatungsgespräch voraus, in dem die finanziellen Verhältnisse sowie die Anlageziele (Anlagezweck, Risikobereitschaft und Anlagedauer) des Kunden ermittelt werden.

Die Beratung erfolgt nur, wenn der Kunde diese wünscht und die Consorsbank den Kunden daraufhin berät und/oder wenn die Consorsbank dem Kunden Beratungsleistungen anbietet und der Kunde diese Beratung in Anspruch nimmt.

Auf Basis dieser Angaben sowie den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden wird eine Anlagestrategie vereinbart. Diese Anlagestrategie ist Grundlage für die von der Consorsbank erbrachte Beratungsleistung. Können die finanziellen Verhältnisse sowie Anlageziele des Kunden nicht ermittelt werden, kann aus gesetzlichen Gründen keine Beratung erbracht werden.

Die Beratung umfasst keine Beratung in steuerlichen oder rechtlichen Fragen.

8. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Beginn der Ausführung des Beratungsvertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Beratungsvertrages erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, außer der Kunde wünscht ausdrücklich einen vorherigen Beginn der Erfüllung.

Die Beratungsvergütung wird pro Kalenderquartal erhoben und auf Basis des durchschnittlichen Depotvolumens berechnet. Zuwendungen werden unverzüglich ausgekehrt.

Die Vergütungspflicht beginnt mit Aufnahme der unabhängigen Honoraranlageberatung. Die Consorsbank ist berechtigt, die Beratungsvergütung vom Konto des Kunden abzubuchen.

9. Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Mindestlaufzeit beträgt 6 Monate.

10. Vertragliche Kündigungsregelung

Dieser Beratungsvertrag wird zunächst fest für die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen. Der Beratungsvertrag beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der unterzeichnete Beratungsvertrag im Original oder per FAX bei der Consorsbank eingegangen ist und die Consorsbank diesen Vertrag angenommen hat. Nach Ablauf der sechs Monate verlängert sich dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit.

Beide Parteien können den Honorarberatungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der ersten sechs Monate bzw. nach Ablauf der ersten sechs Monate mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalenderquartals kündigen. Die Kündigung kann schriftlich, per Fax, per E-Mail oder telefonisch über das Beratungsteam erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

11. Sonstige Rechte und Pflichten

Mitwirkungspflicht des Kunden: Der Kunde ist verpflichtet, der Consorsbank korrekte und vollständige Angaben hinsichtlich seiner finanziellen Verhältnisse und seiner Anlageziele zu machen, die Grundlage für die Beratungsleistungen der Consorsbank sind.

Sofern sich die im Erstgespräch gemachten Angaben über die finanziellen Verhältnisse, die Anlageziele, die Risikoneigung, oder weitere Umstände, die eine Beratung beeinflussen können, ändern, ist der Kunde ebenfalls verpflichtet, diese Änderung der Consorsbank mitzuteilen. Ferner ist der Kunde verpflichtet, die Consorsbank zu informieren, sollten sich seine Kontaktdaten ändern, damit eine reibungslose Kontaktaufnahme gewährleistet bleibt.

III. Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann die auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Consorsbank
Bahnhofstraße 55
90402 Nürnberg
Telefon: + 49 (0) 911 / 369-0
Telefax: + 49 (0) 911 / 369-10 00
E-Mail: kundenbetreuung@consorsbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrages der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Weiter gehende Hinweise:

Nach § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB besteht das Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Sofern mehrere Personen oder gesetzliche Vertreter jeweils alleine auf einem Konto/ Depot verfügungsberechtigt sind, unabhängig davon, ob eine oder mehrere Personen einen solchen Vertrag für alle abgeschlossen hat/haben, genügt ein Widerruf durch eine vertretungsberechtigte Person. Dieser Widerruf gilt dann auch für und gegen die jeweils andere/n mitverpflichtete/n Person/en.